

# Allgemeines Haushaltsrecht Verwaltungsvorschriften zur Haus- haltssystematik des Bundes (VV-HB)

## Haushaltstechnische Richtlinien des Bundes (HRB)

Beispiel 26:

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2010 1 000 €	Soll 2009 1 000 €	Ist 2008 1 000 €
<b>Auftragerteilende Bundesbehörde XX</b>				
<b>Haushaltsvermerk Ausgaben (Vorwort)</b>				
<p>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap XX02 Tit. 981 07.</p> <p>Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (insbesondere sog. „Einer-für-Alle-Fälle“).</p>				
<b>Ausgaben</b>				
981 07 - 990	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	-
<p>Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. XX</p>				
<b>Ausführende Bundesbehörde YY</b>				
<b>Einnahmen</b>				
381 07 - 990	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	-
<p>Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. YY</p>				
<b>Haushaltsvermerk Ausgaben (Vorwort)</b>				
<p>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. YY02 Tit.381 07.</p> <p>Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (insbesondere sog. „Einer-für-Alle-Fälle“).</p>				